



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 011

Datum: 17. Februar 2012

Landkreis Börde / Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amtstierarzt Dr. Karl-Heinz Genz „Schmallenberg-Virus“ für Menschen ungefährlich

Seit November 2011 breitet sich das sogenannte, in Deutschland bisher unbekanntes „Schmallenberg-Virus“ vereinzelt unter Schaf-, Rinder- und hauptsächlich unter Ziegenbeständen aus.



Dr. Karl-Heinz Genz, Amtstierarzt des Landkreises Börde und Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, weiß, „dass die Übertragung dieser exotischen Tierseuche über Stechmücken und/oder Gnitzen, nicht jedoch von Tier zu Tier, erfolgt. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eine Übertragung auf den Menschen sehr unwahrscheinlich. Beim Konsum von Lebensmitteln tierischer Herkunft besteht keine Gefahr.“

Über das Virus, das seinen Namen nach dem Ort der ersten Feststellung, die Stadt Schmallenberg im Sauerland erhielt, ist gegenwärtig wenig bekannt. Dr. Genz: „Erkrankungen durch diese Viren, deren Heimat eigentlich Ozeanien, Australien und Afrika ist, zeichnen sich durch einen eher milden Verlauf bei ausgewachsenen Tieren, zum Beispiel mit Fieber, Milchrückgang und Durchfall aus. Bei trächtigen Tieren kann es zu Geburten mit Missbildungen oder zu Totgeburten kommen.“

„Nachdem das Virus in mehreren Bundesländern aufgetreten ist, beabsichtigt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine amtliche Meldepflicht für diese Tierkrankheit einzuführen“, sagt der Amtstierarzt. Damit sich die Veterinärbehörden einen umfassenden Überblick über das Krankheitsgeschehen verschaffen, die Ausbreitung beobachten und Bekämpfungsmaßnahmen ergreifen können, hat der Bundesgesetzgeber die Änderung der Verordnung über die meldepflichtigen Tierkrankheiten angekündigt. Das Friedrich Löffler Institut arbeitet gegenwärtig bereits mit Hochdruck an der Erforschung sowie an der Entwicklung eines passenden Impfstoffs.

Dr. Genz: „Grundsätzlich ist jeder Tierhalter durch die Tierseuchengesetzgebung verpflichtet, jede Fehlgeburt (Abort) bei Rindern, Schafen und Ziegen seinem Tierarzt zu melden, damit die vorgeschriebenen Untersuchungen veranlasst werden können.“

Treten in einem Bestand bei Kälbern oder Lämmern Missbildungen oder Totgeburten auf, die in das beschriebene Krankheitsbild passen, könnten sie durch das neue Virus ausgelöst sein. In diesem Fall muss der Tierhalter auf jeden Fall seinen Tierarzt informieren. Dieser wird dann in Absprache mit dem Amtstierarzt die erforderlichen Schritte einleiten. Die Tierseuchenkasse des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt die Einsendung und Untersuchung von Proben, das Veterinäramt sorgt dafür, dass die Tierhalter über die Ergebnisse der Untersuchungen informiert werden.“

Der Landkreis Börde wird in den nächsten Tagen auch unter www.boerdekreis.de informieren.

Nachfragen können gerichtet werden an den:

Landkreis Börde
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Farsleber Straße 19
39326 Wolmirstedt
Telefon: 03904 / 7240-4318
E-Mail: veterinaeramt@boerdekreis.de